



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration

Datum 24.11.2011

Geschäftszeichen ABI/AL

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 14.12.2011 TOP

Behandlung öffentlich

GD 450/11

---

Betreff: Weiterentwicklung des Arbeitskreises Behinderte zu einem Beirat für Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat)

Anlagen: 1

**Antrag:**

1. Der Weiterentwicklung des Arbeitskreises für Behinderte zu einem Inklusionsbeirat entsprechend beiliegender Geschäftsordnung zum 01.01.2012 wird zugestimmt.
2. Die Stadträtinnen Frau Malischewski, Frau Lambrecht, Frau Goller-Nieberle, Frau Dr. Graf und Stadtrat Herr Dr. Süslü als Vertreter/innen der Fraktionen in den Inklusionsbeirat zu bestellen.

Walter Lang

---

Genehmigt:

BM 2,OB,OB/G

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

## Sachdarstellung:

### 1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

|                                   |      |
|-----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen:         | nein |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | nein |

---

- 1.1. Bereits seit dem (UN-) Jahr der Behinderten 1981 gibt es in Ulm den Arbeitskreis Behinderte. Dieser tagt in der Regel zwei Mal jährlich in öffentlicher Sitzung. Mitglied sind alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, bei denen es (auch) um die Belange von Menschen mit Behinderungen geht. Die Stadt lädt im Rahmen ihrer Geschäftsstellentätigkeit ca. 60 Mitglieder ein, einschließlich Kommunalpolitik, Verwaltung und Presse.

Landauf landab sind in den letzten Jahren Behindertenbeiräte entstanden.

Nicht zuletzt seitdem die Belange von Menschen mit Behinderungen infolge der UN-Behindertenkonvention aus dem Jahre 2006 mit dem Inkrafttreten dieser in Deutschland am 26.03.2009 mehr als früher im öffentlichen Bewusstsein sind, werden immer wieder Wettbewerbe für besonders innovative Ansätze zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen ausgelobt, an denen sich hin und wieder auch die Stadt Ulm beteiligt. Durch die seit 1981 gewachsenen Vernetzungsstrukturen und den Austausch im AK Behinderte gingen wir davon aus, dass Ulm große Chancen besitze, auch mal Preisträger zu werden. Das war aber bisher nicht der Fall.

Dies hat die Verwaltung bewogen, nachzufragen, warum die Ulmer Situation für Menschen mit Behinderungen trotz guter Vernetzungsstrukturen und einem nahezu barrierefreien öffentlichen Nachverkehr leer ausgeht. Dazu wurde uns gesagt:

- Bei dieser Vielfalt von Akteuren im AK Behinderte ist nicht von einem effektiven und effizienten Arbeiten dieses Gremiums auszugehen
- Desweiteren erscheinen für Dritte die Strukturen eher unklar,
- und, dies war das stärkste Argument, die Betroffenenbeteiligung ist viel zu gering.

- 1.2. Damit waren Überlegungen zur Weiterentwicklung angesagt.

Da zum 01.01.2010 mit der Implementierung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) im Bereich der Menschen mit einer seelischen Behinderung in Ulm eine vergleichbare Weiterentwicklung stattgefunden hat und dieser inzwischen gute Arbeit

leistet, war eine Orientierung hieran naheliegend.

Dies führte zu folgenden Postulaten:

- Klare Strukturen
- Arbeitsfähige Größe
- Höhere Beteiligung Betroffener.

Durch einen Vergleich mit anderen Städten fiel dann auf, dass in deren Beiräten nicht immer die Verwaltung und noch seltener die Kommunalpolitik Mitglied sind.

Da es in Ulm dazu allerdings eine andere Tradition mit durchweg guten Erfahrungen gibt, schlägt die Verwaltung vor, dass sowohl die Kommunalpolitik als auch (geringe) Teile der Stadtverwaltung Mitglied im weiterentwickelten Gremium sein sollen.

- 1.3. Insbesondere Ziele, Aufgaben, Mitglieder und die Bildung von Arbeitsgruppen sind in beiliegender Geschäftsordnung festgelegt. Dabei wurde auf eine stärkere Beteiligung Betroffener sowie deren Angehörigen Wert gelegt und die Gesamtzahl der Beiratsmitglieder auf ca. 30 beschränkt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit dieser Struktur ein kompetenter und arbeitsfähiger Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung geschaffen wurde, was allerdings zur Folge hat, dass alle Mitglieder sich auch entsprechend engagiert einbringen sollten. Die Ergebnisse stellen ihrem Charakter nach Empfehlungen an die gemeinderätlichen Gremien dar.

- 1.4. Der bisherige AK Behinderte hat in seiner Sitzung am 20.10.2011 und die ARGE Soziales am 25.10.2011 der Weiterentwicklung, wie in der Geschäftsordnung festgelegt, zugestimmt und dem Gemeinderat die Einführung zum 01.01.2012 empfohlen. Die dabei vorgebrachten Einwände, Hinweise, Kritiken wurde inzwischen entweder in die Geschäftsordnung eingearbeitet oder werden im mündlichen Vortrag dargestellt.
- 1.5. Der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 23.11.2011 der Weiterentwicklung ebenfalls zugestimmt, allerdings mit der Empfehlung an den Gemeinderat, den Beirat für Menschen mit Behinderungen in der Kurzbezeichnung nicht Behindertenbeirat, sondern Inklusionsbeirat zu nennen. In diesem Begriff kämen der Paradigmenwechsel, wonach der Mensch und nicht eine Institution im Mittelpunkt steht, sowie die vielfältigen Bemühungen in Ulm, Normalität für Menschen mit Behinderungen aller Altersstufen herzustellen, deutlicher zum Ausdruck.